

Liebe Eltern der Luisenschüler/innen,

ich möchte Sie auf einige besondere Termine rund um die Zeugnisse und auf eine neue Regelung für den Umgang mit Handys ab dem 12.02.2019 hinweisen.

Termine

Freitag, 01.02.2019 und **Montag, 04.02.2019** endet der reguläre Unterricht wegen der Zeugniskonferenzen nach der 3. Stunde um 11.20. Essen kann bestellt werden. Die Sportjugend hat eine Betreuung für die Mensa und die Kinder, die bis 15.30 betreut werden müssen, eingerichtet. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrer.

Die Zeugnisausgabe erfolgt am **Freitag, 08.02.2019** in der 3. Stunde. Um 11.20 Uhr ist dann zum Ausgleich für die zahlreichen Projektpräsentationen am Tag der offenen Tür Unterrichtsschluss. Wiederbeginn des Unterrichts ist am Dienstag, 12.02.19 um 7.50 Uhr.

Montag, 11.02.2019 ist wie angekündigt wegen einer Lehrerfortbildung unterrichtsfrei.

Donnerstag, 21.02.2019 findet gantztägig wieder der Lernsprechttag statt. Es gibt keinen regulären Unterricht. Stattdessen werden alle Schüler im Vorfeld mit häuslichen Lernaufgaben versorgt.

Alle Schüler erhalten für diesen Tag einen verbindlichen Gesprächstermin mit den Klassenlehrern und ggf. weiteren Lehrern in der Schule. Hier werden Lernleistungen reflektiert und individuelle Maßnahmen zur Leistungsverbesserung / Verbesserung der Lernsituation vertraglich vereinbart. Näheres folgt.

Neue Handyregelung ab 12.02.2019

In der Vergangenheit wurde deutlich, dass sich viele besonders der jüngeren Schüler in Luise 1 in den Pausen zunehmend ausschließlich mit dem Handy beschäftigen und darunter direkte soziale Kontakte und Kommunikation vernachlässigt werden. Unangemessenes Nutzen der Social Media findet vor allem außerhalb der Schule im Freizeitbereich, in Einzelfällen auch in der Schule statt. Schule selbst hat einen pädagogischen Auftrag und muss auch eine besondere Schutzzone sein. Zu schulischen Aufgaben gehört allerdings auch die Medienerziehung. Arbeitsgruppen der Eltern, der Schüler und der Lehrer haben sich mit der Problematik auseinandergesetzt und Vorschläge zur Umsetzung gemacht.

Nach Abwägung der Vorschläge und eines vertretbaren organisatorischen Aufwandes tritt folgende Regelung **zu Beginn des 2. Halbjahres am 12.02.2019** in Kraft:

1. **In Luise1 sind Handys sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände grundsätzlich unter Verschluss zu halten und dürfen nicht benutzt werden.** Im Idealfall kommen Kinder ohne Geräte mitzuführen zur Schule.
2. In Luise 2 bleibt die jetzige Regelung übergangsweise für die Schüler der jetzigen Jahrgänge 8-10 bestehen.
3. Im Rahmen der Medienerziehung nehmen im 2.Halbjahr der Klasse 7 (oder im 1.HJ der Klasse 8) alle Schüler unter professioneller Anleitung an einem medienpädagogischen Workshop teil.

Hier können Sie einen „Handyführerschein“ zu erwerben, der dazu berechtigt, in Klasse 8-10 wie bisher das Handy in den Pausen ausschließlich auf dem Schulhof verantwortlich zu nutzen. Bei Verstoß erlischt diese Berechtigung.

4. Lehrkräfte können den beaufsichtigten Einsatz von Handys (z.B. zu Recherche oder Präsentationszwecken) für ihren Unterricht jederzeit als Ausnahmefall genehmigen.
5. Eine Unterscheidung zwischen Smartphones und Telefonhandys wird nicht getroffen.
6. Die Regelung wird vorher seitens der Klassenleitungen mit den Schülern sinnstiftend besprochen.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass für Smartphones etc. weder auf dem Schulgelände noch im Gebäude seitens der Schule ein Versicherungsschutz gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Handys besteht.

Umgang mit Verstößen gegen die Regelung:

1. Bei Verstößen wird das Handy am laufenden Unterrichtstag einbehalten und erst nach Unterrichtsschluss durch Lehrer oder Sekretariat an die Schüler herausgegeben. Sollte die Ausgabe aus organisatorischen Gründen (z.B. Sekretariat nicht mehr besetzt) nicht mehr am selben Tag möglich sein, kann die Rückgabe selbstverständlich erst am nächsten Schultag erfolgen. Im Sekretariat werden alle Verstöße gegen die Regelung namentlich eingetragen und **für ein Schuljahr gesammelt**. Am Schuljahresende verfallen die Einträge.
2. Im Wiederholungsfall (beim 3. Verstoß innerhalb eines Schuljahres) wird das Handy **nur bei Abholung durch die Eltern** herausgegeben und in Jahrgang 8-10 erlischt der Handyführerschein.
3. Bei weiteren Verstößen werden durch die Klassenleitungen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 SchG NRW oder/und pädagogische Maßnahmen bei der Schulleitung beantragt, die dann von Schulleitung geprüft und ggf. verhängt werden.

Sollten sich bei der Umsetzung weitere Handlungsbedarfe ergeben, werden wir ggf. darauf reagieren und Sie in Kenntnis setzen.

Mit herzlichen Grüßen aus der Luisenschule

S. Pachur
Schulleiter

Von dem Elternbrief und der neuen Handyregelung habe ich Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____